



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Cottbuser Abfallgebühren für 2018

- Satzungsauszug -

...aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung
(**Abfallgebührensatzung**) der Stadt Cottbus in der jeweils gültigen Fassung.
veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Cottbus und im Internet unter:
www.cottbus.de

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Der Gebührensatz beträgt für ein Kalenderjahr

1. Mülltonne 60 l	wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	138,84 € 69,42 €
2. Mülltonne 80 l	wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	185,12 € 92,56 €
3. Mülltonne 120 l	wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	277,68 € 138,84 €
4. Mülltonne 240 l	wöchentliche Abfuhr 14-tägliche Abfuhr	554,84 € 277,42 €
5. Müllgroßbehälter 770 l	wöchentliche Abfuhr zweimal pro Woche	1.781,00 € 3.562,00 €
6. Müllgroßbehälter 1,1 m³	wöchentliche Abfuhr zweimal pro Woche	2.543,84 € 5.087,68 €

Werden die Abfälle mehr als einmal pro Woche gesammelt, so erhöhen sich die Gebühren entsprechend linear. Werden die Abfälle weniger als einmal pro Woche gesammelt, so verringern sich die Gebühren entsprechend linear.

Im Falle des § 19 Abs. 3 und des § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für den Abfallsack 3,56 €/Stück.

An-, Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern

Voraussetzungen:

Berechtigt ist der Eigentümer oder dessen Bevollmächtigter.

Fristen:

An-, Ab- und Ummeldung sind mindestens zwei Wochen vorher zu beantragen und gelten zum 1. des Folgemonates.

Allgemeine Hinweise

Eine An-, Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern erfolgt nur im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Das Mindestvorhaltevolumen beträgt **7,5 l pro Person/Woche**.

Es werden alle Personen, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind, angerechnet.

Als Mindestvorhaltevolumen für den 14-täglichen Entsorgungszyklus gelten:

- bis 4 Personen 60 l Tonne
- bis 5 Personen 80 l Tonne
- bis 8 Personen 120 l Tonne
- bis 9 Personen 1 x 60 l Tonne und 1 x 80 l Tonne usw.

Bitte melden Sie die Mülltonnen so an, dass dem Mindestvorhaltevolumen und Ihrem tatsächlichen Bedarf entsprochen wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Fachamt gern zur Verfügung.
Eine Veränderung der Behälterausrüstung erfolgt nur auf Antrag.



Stadtverwaltung Cottbus
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus



0355/612 2753 oder 0355/612 2761



0355/612 13 2903



abfallwirtschaftsamt@cottbus.de



www.cottbus.de/abfallentsorgung